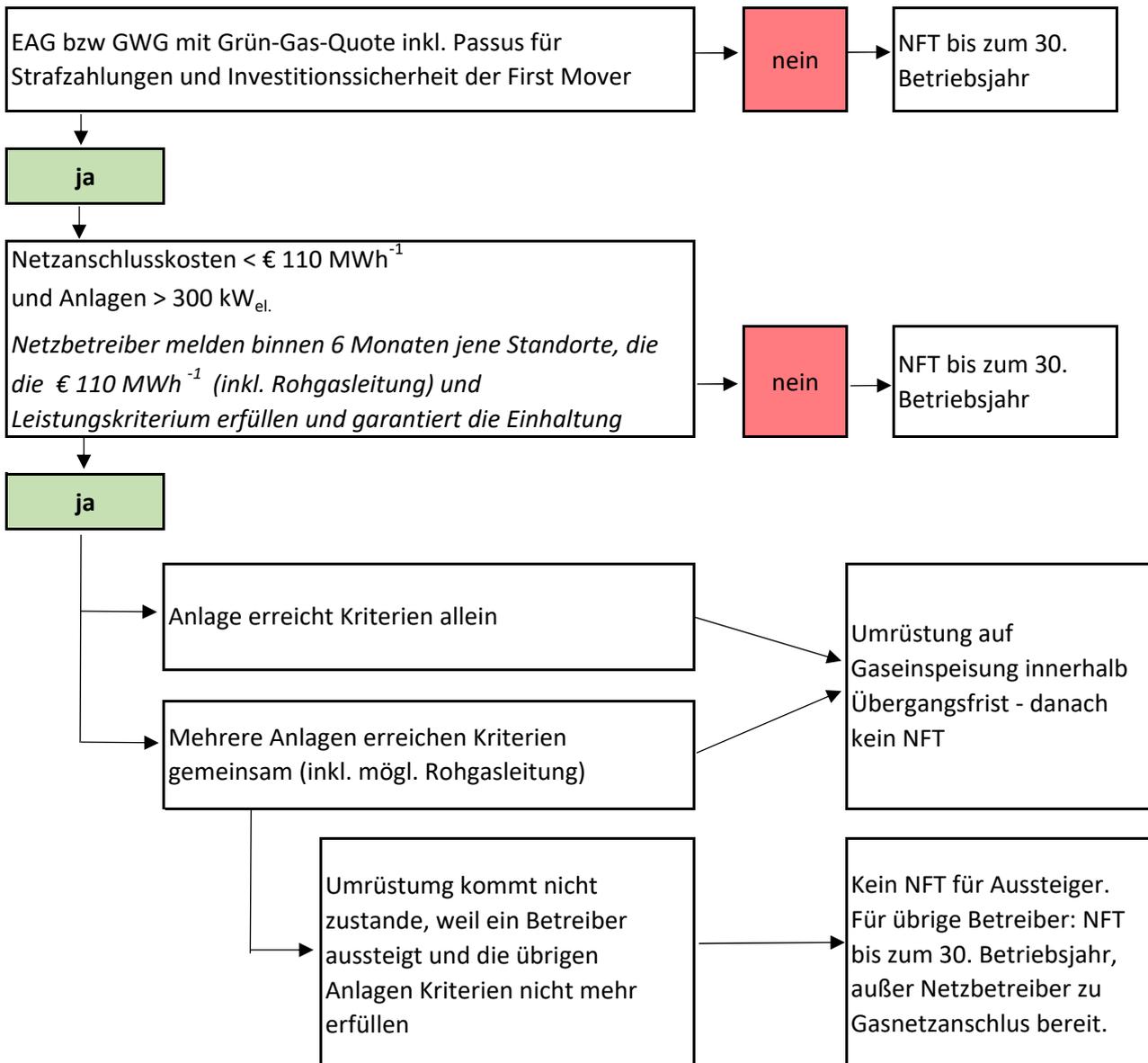


Einbindung bestehender Biogasanlagen in das EAG/GWG

Ziele:

Möglichst viele bestehende Biogasanlagen in die Gaseinspeisung überführen
Planungssicherheit für den Übergang und in der Gaseinspeisung zu schaffen
Klare Regelung für Anlagen, die nicht übergeführt werden können
Absicherung für jene Anlagen, deren Umstieg unverschuldet scheitert

Entscheidungsbaum für bestehende Biogasanlagen



Werden in den ersten fünf Jahren ab Inbetriebnahme weniger als 60% der im Netzzugangsvertrag vereinbarten Produktionsmenge eingepreist, kann der Netzbetreiber vom Anlagenbetreiber die von ihm übernommenen anteiligen Kosten im Ausmaß von 60% zurückfordern (außer höhere Gewalt).

Einbindung neuer Biogasanlagen in das EAG/GWG

Ziele:

- Aktive Umstellung der Gasversorgung auf erneuerbare Gase
- Neue Biogasanlagen primär für die Gaseinspeisung
- Klarer Ausbaupfad für die Einspeisung erneuerbarer Gase
- Planungs- und Investitionssicherheit für neue Anlagen
- Regelung für Anlagen abseits des Gasnetzes

Entscheidungsbaum für neue Biogasanlagen

